

Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter/In: Herr Neubert/Frau Paa

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 17.09.2004

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 23.09.2004, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. **04-S-00-0002**
Bericht des Oberbürgermeisters
4. **04-F-02-0062**
Hartz zu Ende denken
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2004 -

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2004

Vorbemerkung:

Die Hartz-Gesetzgebung erfordert, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für SGB-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollten.

Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das nicht gewährleisten. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen.

Hartz IV muss zu Ende gedacht werden. Deswegen sollen in Wiesbaden vor allem in drei Bereichen zusätzliche Arbeitsplätze durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden:

1. durch Lohnzuschüsse an die Wirtschaft,
2. durch zeitweilige Beschäftigung durch die Verwaltung und
3. durch zusätzliche Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen in einem größeren Umfang als bisher.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I, 1) dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien eine Einschätzung vorzulegen, wie viele der z. Z. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich
+ in den ersten Arbeitsmarkt integriert
+ bzw. in Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt
+ bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können;
- I, 2) bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien ein Evaluations-Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, um zukünftig überprüfen zu können, welche Maßnahmen in welchem Umfang einen nachhaltigen Erfolg haben;
- I, 3) bis Ende diesen Jahres den städtischen Gremien zur Beschlussfassung ein Konzept zur Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft vorzulegen, damit Mitarbeiter neben einem Fixgehalt leistungsbezogen gemäß ihren nachhaltigen Vermittlungserfolgen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den ersten Arbeitsmarkt entlohnt werden.
- II, 1a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt 10 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung ergänzend zu dem, was der Bund an Einstiegsgeld zahlt,
Der Magistrat wird gebeten,
 - 1b) bis Mitte nächsten Jahres unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft ein tragfähiges Konzept eines Wiesbadener Kombilohnmodells zu erstellen (Kernpunkt: Zuschüsse an Unternehmen) und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 1c) unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen;
 - 1d) in Tätigkeitsfeldern, in denen bisher einem Bedarf kein bezahlbares Angebot gegenüberstand, durch Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer, regulärer Stellen voranzutreiben;
- II, 2) für diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, freier Wohlfahrtspflege, Betrieben und Verbänden sowie städtischen bzw. stadtnahen Ämtern und Diensten zusätzliche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung

Seite 3 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2004

einer Mehraufwandsentschädigung zu schaffen,

2a) um eine Heranführung an Arbeitsabläufe sowie eine gesellschaftliche Integration zu erreichen,

2b) bzw. um Personen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wegen zeitlich befristeter Gründe nicht möglich ist, vorübergehend zu beschäftigen,

2c) bzw. um eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen.

II, 3a) vorsorglich Gelegenheiten zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit zu schaffen, die Beziehern von Arbeitslosengeld II angeboten werden können;

II, 3b) den städtischen Gremien im Sommer 2005 zu berichten, wie viele bisherige Leistungsempfänger sich abgemeldet haben.

5. 04-F-01-0060

Familienfreundliche Politik auf breiter Basis

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt ins Leben gerufene Bündnis für Familie auch in Wiesbaden umgesetzt wird. Ob Arbeit, Bildung, Betreuung, Wohnen oder Freizeit – es gibt kaum einen Bereich des öffentlichen Lebens, der nicht auch direkt oder indirekt die Situation der Familien betrifft. Folglich bietet das lokale Bündnis für Familie in Wiesbaden eine große Chance, die Lebensbedingungen für Familien in unserer Stadt zu verbessern.

Zur optimalen Umsetzung und als konkrete Zielvorgabe sind zu Beginn der Arbeit familienpolitische Leitlinien zu entwickeln, die die Bedürfnisse von Familien berücksichtigen und familienfreundliche Ansätze in den Mittelpunkt rücken.

Um das Bündnis auf eine breite Basis zu stellen, ist durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt zu informieren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen die Möglichkeit zu eröffnen, sich und ihre Ideen in das Bündnis einzubringen.

Bei der Zusammensetzung des lokalen Bündnisses sind auch die gesellschaftlich relevanten Gruppen zu berücksichtigen. Aus gegebenem Anlass möge der Magistrat berichten, ob inzwischen auch eine Einladung an die Gewerkschaften erfolgt ist, bzw. warum dies zunächst versäumt wurde.

6. 04-F-03-0084

City-Link als Einstieg in ein regionales Verkehrssystem

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

- dass nach der Machbarkeitsstudie Rhein-Hessen-Netz die schienengebundene Verbindung der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden ihren Nutzen erst dann voll entfalten kann, wenn beide Innenstädte direkt verbunden sind (mehr als die doppelte Anzahl der prognostizierten Fahrgastzuwächse gegenüber dem Fall ohne Innenstadtanbindung). Die kurzfristig sinnvollen und machbaren Verbesserungen am bestehenden Eisenbahnnetz können daher nur der erste Schritt sein, dem weitere Maßnahmen folgen müssen, um die Landeshauptstadt mit der Region zu vernetzen.
- Die Gutachter der Machbarkeitsstudie empfehlen daher, die Planungen für ein sogenanntes Light-Rail-System (LRS) fortzuführen, *da erst mit einer direkten Anbindung der beiden Innenstädte ein entscheidender Qualitätssprung erreicht werden kann, der sowohl für die **Städteverbindung Mainz-Wiesbaden** als auch für **alle** betroffenen regionalen Verkehre von großer Bedeutung ist* (Zitat S. 59 der Machbarkeitsstudie).
- Ein schienengebundener City-Link vom Wiesbadener Hauptbahnhof in die Innenstadt im Rahmen des LRS ist daher mittel- bis langfristig das entscheidende Element für den Einstieg der hessischen Landeshauptstadt in ein attraktives und wirtschaftliches Verkehrssystem zur Vernetzung von Stadt und Region.
- Darüber hinaus dürfen die nun kurz- bis mittelfristig angedachten Investitionen in die Verbesserung des bestehenden Eisenbahnnetzes (EBO) künftige Investitionen in ein LRS-System (z. B. hinsichtlich Bahnsteighöhen) nicht behindern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um einen schienengebundenen oberirdischen City-Link vom Wiesbadener Hauptbahnhof in die Innenstadt für eine wirtschaftlich effektive und für die Fahrgäste attraktive Anbindung der hessischen Landeshauptstadt an die Region mittel- bis langfristig zu realisieren. Das beinhaltet alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gegebener Zeit die entsprechenden Fördermittel bei Bund und Land beantragen zu können.

7. 04-F-04-0006

Bekennnis der Landeshauptstadt Wiesbaden zur deutschen Sprache
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 09.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Verwaltung und insbesondere die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass die Amtssprache Deutsch ist.

Überflüsse englische Ausdrücke sind zu vermeiden.

8. 04-F-06-0013

Keine 1-Euro-Jobs in Wiesbaden
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 09.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden lehnt die Einrichtung von so genannten 1-Euro-Jobs ("Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-entschädigung" gemäß § 16 (3) SGB II – "Leistungen zur Eingliederung") ab.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unternimmt alles, um den von Arbeitslosengeld-II-Betroffenen und anderen Erwerbslosen reguläre, tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsgelegenheiten anbieten zu können.

9. 04-V-05-0007

DL 26/04-1, 24/04-9

Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-neu);
Zuschlagsentscheidung zur GmbH-Gründung

10. 04-F-06-0014

Kein Wohnungsverlust für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen und ihre Familien
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 09.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sicher, dass nach Einführung des neuen Sozialgesetzbuchs II ("Hartz IV") wie bisher der Mietspiegel und nicht die Wohngeldtabelle die Grundlage für die Feststellung der Angemessenheit von Mieten für Leistungsberechtigte darstellt.

Die Stadt Wiesbaden verzichtet auf Maßnahmen gegen Alg-II-Bezieher/innen und ihre Familien, die den Verlust ihrer bisherigen Wohnung bedeuten.

11. 04-F-01-0059

Rechte und Pflichten in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2004 -

Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nehmen Aufgaben in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften wahr, mit denen Rechte und Pflichten verbunden sind. Sie haben eine Kontrollfunktion, die nur ausgeübt werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Seite 6 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2004

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu gewährleisten, dass den Mitgliedern der Aufsichtsgremien alle für ihre Aufgabe relevanten Informationen zeitnah zugänglich gemacht werden, und zwar regelmäßig und ohne Unterschied.

Magistratsmitglieder, die selbst solchen Gremien angehören, werden gebeten, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen.

12. 04-F-03-0085

Resolution - Rettet den Bannwald

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Resolution "Rettet den Bannwald" mit folgendem Wortlaut beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert die Regionalversammlung Südhessen auf, sich konsequent für den Erhalt des Bannwaldes südlich des Frankfurter Flughafens und somit gegen den Bau der A 380 Werft außerhalb des bestehenden Zaunes auszusprechen.

Die A 380 Werft sollte innerhalb des bestehenden Zaunes errichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die sieben VertreterInnen der LHW in der Regionalversammlung Südhessen auf entsprechend dem Beschlusstext der Resolution abzustimmen.

13. 04-F-03-0082

Baum- und Grünbestand effektiv schützen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- Die Abschaffung der Baumschutzsatzung wirkt sich schädlich auf das Stadtbild aus.
- Der im Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit vorgetragene Erfahrungsbericht hat deutlich gemacht, dass weiterhin ein Genehmigungs- und Regelungsbedarf besteht.
- Der Erfahrungsbericht im Umweltausschuss hat weiterhin deutlich gemacht, dass das neue Verfahren für BürgerInnen mit Fällwunsch umständlicher, teurer und bezogen je Anfrage auf Seiten der Verwaltung aufwändiger geworden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum effektiven Schutz des Baumbestandes im Innenbereich wird eine Baumschutzsatzung benötigt und wieder eingeführt.

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung vorzulegen, in der die Kritikpunkte, die zur Abschaffung der bis 2002 gültigen Satzung geführt haben sowie die

Seite 7 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2004

rechtlichen Rahmenbedingungen, berücksichtigt werden.

14. 04-F-06-0015

Weitere finanzielle Förderung des Vereins "Soziale Hilfe e.V."
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 14.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Verein "Soziale Hilfe e.V." wird, entsprechend der im Jahr 2001 getroffenen vertraglichen Regelung, mit Wirkung zum 1.1.2005 ein neuer Leistungs- und Zuschussvertrag abgeschlossen, um die sehr erfolgreiche und wichtige Arbeit dieser Einrichtung weiterhin zu ermöglichen, denn jährlich werden dort ca. 3.000 Beratungen nachgefragt, in denen

- Missverständnisse zwischen Sozialverwaltung und deren Klienten geklärt werden können
- Präventionsarbeit bei drohender Wohnungslosigkeit, Räumungsklagen, Arbeitsplatzverlust, Trennung, Verschuldung etc. geleistet wird
- in Konfliktfällen eine Mediation zwischen Verwaltung und Hilfesuchenden und eine effiziente und sachliche Klärung kontroverser Standpunkte ermöglicht wird.

Das bedeutet eine Entlastung der Sachbearbeitung durch Minderung des für die Beratung und Bearbeitung notwendigen Zeitaufwandes und die Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

15. 04-F-03-0083

Leitlinien zur kommunalen Umsetzung von "Hartz IV"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2004 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In dem Wissen, dass die Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV) aus sich heraus weder zur Herstellung eines ausgewogenen Arbeitsmarktes in der Lage noch vorgesehen sind und dass diese Regelungen im Wesentlichen darauf beschränkt bleiben, einen effektiveren Umgang mit vorhandener Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen, werden folgende Prioritäten für die Ausgestaltung und Umsetzung der lokalen Umsetzung der Hartz IV-Gesetze festgelegt:

- 1.1. Priorität hat die Zielvorgabe möglichst viele, der künftig das Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen rasch und dauerhaft in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

- 1.2. Die auf Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ausgerichteten Beratungs-, Vermittlungs- und Beschäftigungsstrategien gilt es konsequent

fortzusetzen und auszubauen.

- 1.3. Bei allen Handlungsangeboten und allen Maßnahmen des Förderns und Forderns für Arbeitslosengeld II beziehende, erwerbsfähige Personen gilt es nachhaltige, an ihren Potentialen, Kompetenzen und Qualifikationen ausgerichtete Handlungsstrategien zu verfolgen. Dies ist im Sinne der vom Gesetz vorgegebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit geboten und zudem unverzichtbar um Dequalifizierungsrisiken für die Betroffenen entgegenzuwirken.
- 1.4. Soweit Arbeitslosengeld II beziehende, erwerbsfähige Personen gegen eine Mehraufwandsentschädigung zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten (Ein-/Zwei-Euro-Jobs) herangezogen werden, gilt es durchgängig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen einer Brückenfunktion zum Ersten Arbeitsmarkt dienen sowie dass diese Maßnahmen keiner Ausweitung des Zweiten Arbeitsmarktes Vorschub leisten oder das Risiko einer Verfestigung der Arbeitslosengeld-II-Abhängigkeit erhöhen.
- 1.5. Die Heranziehung von Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten ohne Gewährung einer Aufwandsentschädigung, ist auf begründete Einzelfälle zu beschränken, bei welchen aus Sicht der Fallmanagerinnen und Fallmanager der Rückgriff auf eine solch eingreifende Maßnahme absolut unverzichtbar ist, um eine Restrukturierung oder Aktivierung des Betroffenen zu bewerkstelligen.

2. Hierzu gilt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden:

- 2.1. vorhandene und neue Maßnahmen der Ausbildung und Qualifizierung wie beispielsweise das Programm 'Wege zur Berufsbildung für Alle' - auch über die bisherige Zielgruppe der Jugendlichen hinaus - entsprechend den neuen Umfeldbedingungen fortzuentwickeln,
- 2.2. Qualifizierungsmaßnahmen für berufliche Tätigkeiten auszuweiten, die beispielsweise für die erforderliche Gewährleistung der Ganztagsbetreuung an Schulen eine Schlüsselfunktion inne haben oder die als Unterstützungsleistungen der Ganztagsbetreuung von Bedeutung sind,
- 2.3. eine hinreichende Anzahl von Krippenplätzen bereit zu stellen, um zu verhindern, dass eine Arbeitsaufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern am Fehlen solcher Krippenplätze scheitert,
- 2.4. das für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung unverzichtbare Arbeitsplatzangebot - insbesondere für einfache, durch geringere Qualitätsanforderungen gekennzeichnete Tätigkeiten - zu erweitern,
- 2.5. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaftspolitik so zu fokussieren, dass der Erhalt, die Schaffung und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen im Ersten Arbeitsmarkt gezielt unterstützt wird und beispielsweise im Bereich von Logistikunternehmen oder dem Tätigkeitsfeld gebäudebezogener Dienstleistungen wie Energiemanagement, Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten der Erhalt und die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen gelingt,
- 2.6. in Tätigkeitsfeldern, die durch einen eklatanten Mangel an regulären Arbeitsplätzen

und eine weitgehende Dominanz von Schwarzmarktangeboten geprägt sind, durch gezielte Maßnahmen der Lohnkostenbezugsschussung die Entstehung neuer Stellen im Ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben, wobei zu gewährleisten ist, dass nicht-subsidierte Arbeitsplätze keiner Substitutionsgefahr ausgesetzt werden und in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen des 'homepower'-Projektes des Landes Rheinland-Pfalz zu nutzen,

2.7. die Heranziehung von Arbeitslosengeld II beziehenden, erwerbsfähigen Personen zu zusätzlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten, die mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten werden, so auf Personen und Tätigkeiten zuzuschneiden, dass die Betroffenen aus der Beschäftigung einen Gewinn für ihre berufliche und persönliche Zukunft erlangen.

3. Der Magistrat wird gebeten:

3.1. ein an den oben genannten Vorgaben ausgerichtetes Handlungskonzept für die kommunale Umsetzung der Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hatz IV) zu erstellen und den städtischen Gremien bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen,

3.2. ein Konzept für ein Evaluierungsraster zu entwickeln, aus welchem ablesbar ist, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen mit welchem Erfolg zum Einsatz kommen,

3.3. dieses Evaluationskonzept den städtischen Gremien ebenfalls bis Mitte nächsten Jahres vorzulegen,

3.4. sicherzustellen, dass die Kommunale Frauenbeauftragte von Anfang an in alle Schritte dieser Konzepterstellung eingebunden ist,

3.5. bis Ende des ersten Quartals 2005 den zuständigen städtischen Gremien über die Erfolge und Verbesserungspotentiale des - im Zusammenspiel mehrerer Dezernate entwickelten - Projektes „Arbeitsvermittlung“ zu berichten.

16. 04-F-01-0045

Graffiti in Wiesbaden

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 28.06.2004 -

ANLAGE

Tagesordnung II

1. 04-S-00-0001

Zusammenstellung der vom Ältestenausschuss und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung aufgrund der in § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgelegten Ermächtigung in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung vom 12.08.2004 gefassten endgültigen Beschlüsse

ANLAGE

2. 04-V-01-0012

DL 22/04-1

Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 37. Sitzung am 24.05.2004

3. 04-V-01-0016

DL 22/04-2

Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 38. Sitzung am 30.06.2004

4. 04-V-01-0017

DL 23/04-1

Seniorenbeirat Wiesbaden; Jahresbericht 2002 - 2004

5. 04-V-04-0008

DL 22/04-3

Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Städtebau und Architektur der Landeshauptstadt Wiesbaden am 03.06.2004

6. 04-F-05-0013

Sicherheit, Sauberkeit und Verkehr
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.06.2004 -

ANLAGE

7. **04-V-08-0006** **DL 25/04-2, 21/04-1**
Elly-Heuss-Schule; Sanierung des Tuffsteingesimses
8. **04-V-08-0007** **DL 22/04-5**
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufnahme von Wiesbadener Kindern an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim und MTK-Kindern an der gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule
9. **04-V-08-0009** **DL 22/04-6**
Reinigung der Hermann-Ehlers-Schule
10. **04-V-11-0002** **DL 24/04-1**
Personalwirtschaftssystem LOGA: Bericht zur Moduleinführung
11. **04-V-11-1010** **DL 22/04-7**
Bericht zur Altersteilzeitarbeit für das Berichtsjahr 2003
12. **04-V-11-7003** **DL 22/04-8**
Standort- und Büroflächenoptimierung;
Zweiter Bericht zum Zielerreichungsgrad
13. **04-V-20-0029** **DL 22/04-9**
Investitionscontrolling 2. Quartal 2004

14. **04-V-31-0003** **DL 22/04-10**
Investitionsmaßnahmen im Bereich Verkehrsüberwachung
15. **04-V-33-0006** **DL 24/04-2**
Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln
16. **04-V-36-0016** **DL 22/04-1 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 27.05.2004
17. **04-V-36-0018** **DL 22/04-2 NÖ**
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24.06.2004
18. **04-V-52-0011** **DL 24/04-5**
Sanierung des Reitsportgeländes im Schlosspark Wiesbaden-Biebrich
19. **04-V-40-0013** **DL 22/04-11**
Verwaltungshaushalt Schulen - Schulraumreinigung, Dienst der Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Schulbudget
20. **04-V-41-0015** **DL 22/04-12**
Namentliches Gedenken an die aus Wiesbaden deportierten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger

ANLAGE

21. 04-V-51-0032

DL 24/04-4

Betriebskostenzuschuss für die Erweiterung der Kinderkrippe Rosengärtchen, Juliusstraße 8, 65189 Wiesbaden, unter Trägerschaft der Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.

ANLAGE

22. 04-V-51-0035

DL 23/04-5

Freigabe von Haushaltsmitteln im VMH für Mittagstisch

23. 04-V-52-0012

DL 24/04-6

Anschaffung von zwei mobilen Zusatztribünen für die Sporthalle am Zweiten Ring

24. 04-V-53-0706

DL 18/04-10

Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Messwerte;
medizinische Stellungnahme

ANLAGE

25. 04-V-61-0045

DL 24/04-8

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan
"Fachmarktzentrum Wiesbaden-Nordenstadt";
Fristverlängerung

26. 04-V-69-0003

DL 22/04-3 NÖ

Neuer Dringlichkeitskatalog der Wohnungsvergabe

27. 04-V-80-8025

DL 22/04-20

Schaffung von Ausbildungsplätzen im Verbund

28. **04-V-80-8026** **DL 23/04-8**
Profilierung Einzelhandelsstandort Wiesbaden
29. **04-V-80-8027** **DL 22/04-21**
Auszahlung Quartalsabschlag für Verein "Berufswege für Frauen"
30. **04-V-80-8030** **DL 23/04-9**
Förderung von EXINA e. V.; Vorabfreigabe Quartalsabschlag III/2004

Tagesordnung III

1. **04-A-16-0013**
Übergabe des Festivals Folklore im Garten an einen privaten Anbieter
ANLAGE
- 1.1. **04-V-51-0019** **DL 26/04-3 NÖ**
Übergabe des Festivals Folklore im Garten an einen privaten Anbieter
Die Punkte 1 und 1.1 sind inhaltlich gleichlautend vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung und Ausschuss für Soziales beschlossen worden.
2. **04-V-04-0007** **DL 26/04-1, 25/04-1**
Fahrplanwechsel am 12.12.2004
ANLAGE

3. **04-V-07-0006** **DL 22/04-4**
Genehmigung von üpl-Mitteln für das Rechnungsjahr 2003 im UA 1.1120 -
Verkehrsüberwachung
4. **04-V-10-0008** **DL 23/04-3**
1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt
Wiesbaden i. d. F. vom 30.03.1999;
Neufassung des § 9 "Öffentlichkeit"
2. Erweiterung der Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte
5. **04-V-36-0017** **DL 24/04-3**
Entlassung von 53 Platanen aus dem Naturdenkmalschutz (ND 62a) nach § 14 HENatG
6. **04-V-51-0027** **DL 22/04-13**
Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
7. **04-V-51-0029** **DL 22/04-14**
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
8. **04-V-51-0031** **DL 22/04-15**
Jugendarbeit in Bierstadt
- ANLAGE**
9. **04-V-51-0034**
Kommunale Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß
Sozialgesetzbuch II
- Bestätigung des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung Nr. 340 vom 12.08.2004 -

ANLAGE

10. **04-V-61-0009** **DL 23/04-6**
Bebauungsplanentwurf "Tennelbachtal - 2. Änderung - nördlich der Höhenstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg
Beschluss über die Änderung nach § 13 BauGB und die verkürzte öffentliche Auslegung
11. **04-V-61-0029** **DL 24/04-7**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südliche Freiburger Straße" im Ortsbezirk Delkenheim;
- Beschluss über die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Links dem Mainzer Weg und Seegewann - 2. Änderung" (Delkenheim 1980/1)
12. **04-V-61-0034** **DL 23/04-7**
Bebauungsplanentwurf "Bornberg/Schlink" im Ortsbezirk Sonnenberg
- Satzungsbeschluss -
13. **04-V-66-0212** **DL 22/04-18**
Änderung des Bebauungsplans Petersweg-Ost;
Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung
14. **04-V-80-8020** **DL 22/04-19**
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln zur Aktualisierung der Einzelhandelsstrukturuntersuchung und zur Erarbeitung einer raumordnerischen und städtebaulichen Untersuchung hinsichtlich der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel im Gewerbegebiet Petersweg-Ost
15. **04-V-61-0046** **DL 26/04-3**
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Mainzer Straße - Bereich E, Zentraler Verwaltungsstandort" im Ortsbezirk Südost

16. **04-V-61-0044**

DL 26/04-2

Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße Bereich E" (Zentraler Verwaltungsstandort) im Ortsbezirk Wiesbaden-Südost;
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

17. **04-A-02-0022**

Berufung von 10 Vertrauenspersonen für die Wahl der Jugenschöffinnen und Jugenschöffen

ANLAGE

Tagesordnung IV

1. **04-V-20-0026**

DL 26/04-2 NÖ

Übertragung der von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehaltenen Geschäftsanteile von 20% an der GWW auf die ESWE Holding

2. **04-V-22-0004**

DL 24/04-2 NÖ

Projekt MoVe22 - Zusatzentwicklungen KA-Toolset

3. **04-V-32-0011**

DL 23/04-1 NÖ

Unbefristete Niederschlagung eines rechtskräftigen Bußgeldes

4. **04-V-80-2337**

DL 22/04-4 NÖ

Verzeichnis der vom 01.01.2004 bis 31.03.2004 genehmigten Grundstücksvorlagen

5. **04-V-82-0010**

DL 22/04-5 NÖ

Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises 2003

Hinweis:

Zu den Punkten 9/Tagesordnung I, 15/Tagesordnung III und 16/Tagesordnung III finden vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ausschusssitzungen statt.

Die Punkte 4, 8, 10 und 15 der Tagesordnung I werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin